

Nützen und Schützen über die Grenze hinweg

Die Aufgaben im Natur- und Landschaftsschutz machen nicht an der Grenze halt – wirkungsvoller Schutz braucht Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg. Wer Natur und Landschaft nachhaltig schützen will, muss sich aber auch mit der Nutzung der geschützten Gebiete auseinandersetzen. Der Kanton Aargau und der Landkreis Waldshut haben dies erkannt. Im Rahmen des INTERREG-II-Projektes stellen sie zur Zeit die wichtigsten Grundlagen über Natur, Landschaft und Erholung zusammen und zeigen mögliche Konflikte auf. Darauf aufbauend sollen öffentliche und private Massnahmen zur Konfliktminderung und Vorschläge für eine bessere grenzüberschreitende Abstimmung bestehender Konzepte erarbeitet werden.

Der Rhein hat als Wanderkorridor für Pflanzen und Tiere eine überregionale Bedeutung. Im Natur- und Landschaftsschutz wirkt die Landesgrenze

Ursula Schmidt
Abteilung Raumplanung
062 835 32 90

jedoch immer noch als Barriere; Konzepte

enden in der Regel am Rhein. Der Kanton Aargau und der Landkreis Waldshut wollen diese Trennung überwinden und einen Ausgleich zwischen den Interessen von Nützen und Schützen finden. Aus dieser Zielsetzung heraus entstand das INTERREG-II-Projekt «Rheinlandschaft: Zwei Länder – eine gemeinsame Strategie für Natur, Landschaft und Erholung», kurz «Rheinlandschaft».

Die Idee

Der Kanton Aargau und der Regionalverband Hochrhein-Bodensee haben mit dem INTERREG-I-Projekt «Strukturmodell Hochrhein» eine wertvolle Basis für planerische Fragen im gemeinsamen Grenzgebiet gelegt. Das Strukturmodell Hochrhein wies auf Defizite in der grenzüberschreitenden Abstimmung im Natur- und Landschaftsschutz hin. Es wurden erste Überlegungen zum Projekt Rheinlandschaft gemacht.

Das Projekt Rheinlandschaft unterscheidet sich von herkömmlichen Planungsarbeiten insofern, als dass für

einmal keine neuen Schutzgebiete ausgeschrieben oder Konzepte und Planungen erarbeitet werden müssen. Es geht vielmehr darum, die vorhandenen Grundlagen im Natur- und Landschaftsschutz und in der Erholungsnutzung zusammenzustellen und grenzüberschreitend zu vergleichen. Von den Ergebnissen sollen wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der bestehenden Projekte und Konzepte ausgehen.

Schützen...

Gemeinden, Regionalplanungsverbände, Kanton, Landkreis, Bund und Land engagieren sich aktiv im Natur- und Landschaftsschutz und haben beidseits des Rheins Konzepte erarbeitet und Schutzgebiete bezeichnet. Die Wirkung der Schutzmassnahmen ist aber ungenügend. Die landschaftliche und ökologische Vielfalt am Hochrhein nimmt weiter ab. Um Landschaft, Pflanzen und Tiere nachhaltiger zu schützen, werden der Landkreis Waldshut und der Kanton Aargau deshalb ihre Massnahmen für den Natur- und Landschaftsschutz künftig besser aufeinander abstimmen.

... und Nützen

Geschützte Gebiete werden von Erholungssuchenden besonders geschätzt. Die intakte Landschaft und die seltenen Tiere und Pflanzen machen den speziellen Reiz dieser Gebiete aus. Weil Natur- und Landschaftsschutz und Erholungsnutzung eng miteinander verknüpft sind, werden auch die Erholungseinrichtungen und -angebote entlang des gemeinsamen Rheinabschnittes erfasst. Ziel ist es, Konflikte zwischen Naturschutz und Erholungsnutzung so zu vermindern, dass für beide Vorteile geschaffen werden.



Geschützte Gebiete entlang des Rheins.

Foto: Gesellschaft für Umweltinformationsysteme mbH, Waldshut-Tiengen

Planen ohne Grenze

Die Grundlagen für das INTERREG-II-Projekt werden in einem Drittauftrag von einer grenzüberschreitenden Bürogemeinschaft erarbeitet. Zurzeit wird die Ausgangslage im Natur- und Landschaftsschutz sowie in der Erholungsnutzung analysiert.

In ausgewählten Schutzgebieten wurde zudem eine Befragung der Erholungssuchenden durchgeführt. Aus der provisorisch vorliegenden Auswertung geht hervor, dass das Untersuchungsgebiet vor allem der Naherholung dient. Die Erholungssuchenden suchen die Gebiete entlang des Rheinuferes regelmässig und unabhängig vom Wochentag auf. Freizeitaktivitäten wie Spazieren, frische Luft und Ruhe geniessen, Aktivsport und Naturbeobachtung stehen im Vordergrund.

Aus den Ergebnissen der Besucherbefragung und der Analyse der Ausgangssituation im Natur- und Landschaftsschutz sollen konkrete, pragmatische Massnahmen und Projekte für einen effektiveren grenzüberschreitenden Natur- und Landschaftsschutz sowie eine naturverträgliche Erholungsnutzung erarbeitet werden. Diese Vorschläge richten sich an verschiedene Adressaten. So wird beispielsweise ein Prospekt für Gemeinden und Fremdenverkehrsvereine entworfen, der sich an die Erholungssuchenden in Schutzgebieten richtet.

Hürden und Herausforderungen

Anders als im Kanton Aargau, wo sehr viele, präzise und digital aufbereitete Daten zum Natur- und Landschaftsschutz zur Verfügung stehen, sind auf Waldshuter Seite die Daten nicht zentral beim Landratsamt abrufbar. Je nach Herkunft weisen die Daten zudem unterschiedliche Genauigkeiten und digitale Formate auf.

Eine besondere Herausforderung ist die Mitarbeit der Rheinanstössergemeinden am Projekt. Die Projektträger – Kanton und Landkreis – bieten den Gemeinden und Regionalplanungsver-



Ziel des gemeinsamen Projektes des Kantons Aargau und des Landkreises Waldshut ist es, Konflikte zwischen Naturschutz und Erholungsnutzung so zu vermindern, dass für beide Vorteile geschaffen werden.

Foto: Gesellschaft für Umweltinformationsysteme mbH, Waldshut-Tiengen



Gemeinsam nützen, gemeinsam schützen – der Kanton Aargau und der Landkreis Waldshut arbeiten im Natur- und Landschaftsschutz über die Landesgrenzen zusammen.

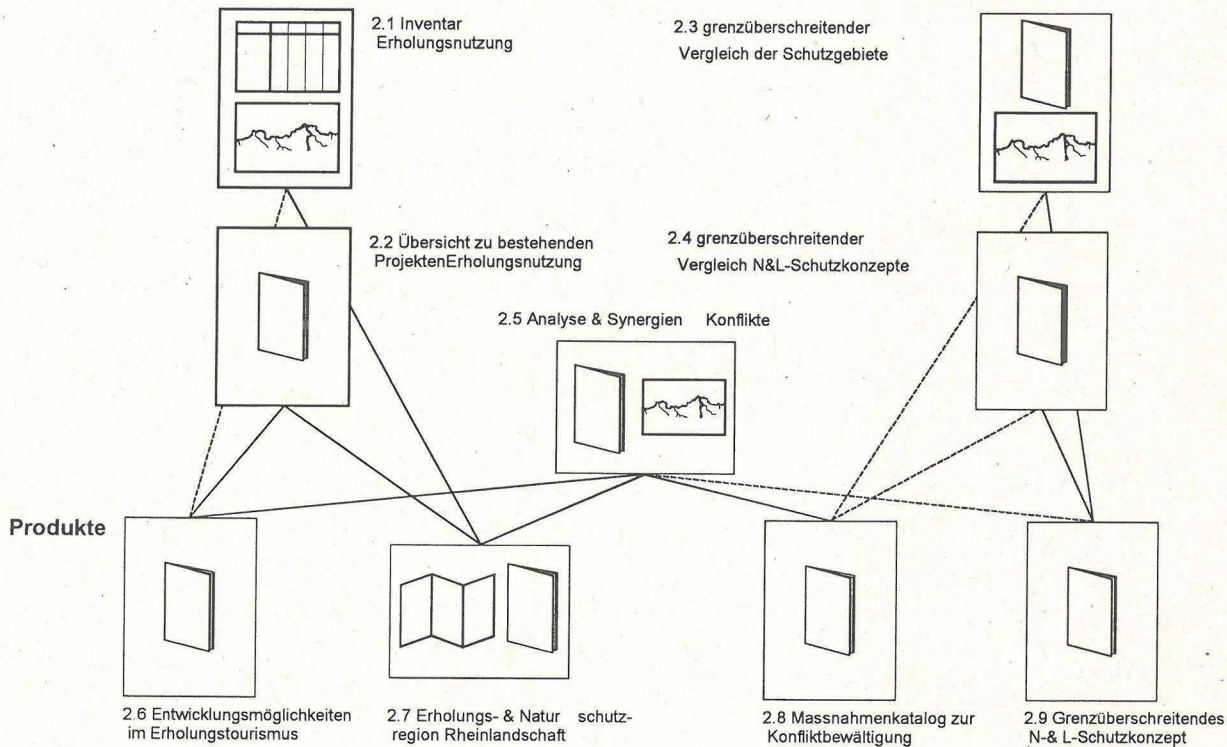
Foto: Gesellschaft für Umweltinformationsysteme mbH, Waldshut-Tiengen

Übersicht Leistungsverzeichnis

Analyse

Erholungsnutzung

Natur- und Landschaftsschutz



Der Drittauftrag an eine grenzüberschreitende Bürogemeinschaft ist in zwei Etappen gegliedert: In einem ersten Schritt werden die Grundlagen erarbeitet und anschliessend verschiedene Produkte entwickelt.

Quelle: ARP und IG Rheinlandschaft.



bänden verschiedene Möglichkeiten, am Projekt teilzunehmen. Mit einem Brief wurden die Gemeinden über die Ziele des Projektes informiert und zum Mitmachen aufgefordert. Durch einen engeren Einbezug der Regionalplanungsverbände auf Schweizer Seite soll der fachliche Austausch und die Zusammenarbeit noch weiter vertieft werden. Auch im Rahmen der Hochrheinkommission wird regelmässig über das Projekt berichtet.

Der Weg ist das Ziel

Obwohl sich das Projekt erst in der Startphase befindet und noch keine fachlichen Ergebnisse vorliegen, kann ein erstes positives Fazit gezogen werden: Das Projekt dient als Plattform, auf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterschiedlichster Verwaltungsebenen zusammenarbeiten. Sie setzen sich neben fachlichen auch mit prag-

*Erholungsnutzungen und Natur- und Landschaftsschutz entlang des Rheins sind eng miteinander verknüpft.
Foto: Gesellschaft für Umweltinformations-Systeme mbH, Waldshut-Tiengen*

INTERREG

1989 lancierte die Europäische Union (EU) die erste INTERREG-Initiative. Ziel von INTERREG ist es, die wirtschaftliche Entwicklung von Grenzregionen der EU und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit über Projekte zu fördern. Träger von INTERREG-Projekten können Private und öffentliche Institutionen sein.

Die INTERREG-Initiative war von Anfang an erfolgreich: Zurzeit laufen INTERREG-II-C-Projekte, während INTERREG III vorbereitet wird. Bisher hat die EU die INTERREG-Projekte mit umgerechnet sechs Milliarden Franken gefördert. Die Projekte mit Schweizer Beteiligung werden zudem vom Bund subventioniert.

Die Grenzregionen der Schweiz sind fünf INTERREG-II-Programmgebieten zugeteilt. Im Aargau überlappen sich zwei Programmgebiete: Oberrhein Mitte-Süd und Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein. Offizieller Ansprechpartner für alle INTERREG-Projekte mit Aargauer Beteiligung ist Herr Max Wengi, Kantonales Baudepartement.

matischen Herausforderungen auseinander, beispielsweise mit der elektronischen Post oder dem digitalen Datenaustausch über die Landesgrenzen hinweg. Insofern kann die Abteilung Raumplanung wertvolle, praxisnahe Erfahrungen in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sammeln.

Fachliche Ergebnisse werden nach Abschluss des Drittauftrages Ende 1998 vorliegen. Die erarbeiteten Karten und Berichte sowie die vorgeschlagenen Produkte und Massnahmen werden einen wertvollen Beitrag zur grenzüber-

schreitenden Zusammenarbeit im Natur- und Landschaftsschutz und in der Erholungsnutzung leisten. Basierend auf diesen Grundlagen werden Kanton und Landkreis entscheiden, mit welchen Massnahmen eine engere Zusammenarbeit im Natur- und Landschaftsschutz umgesetzt werden soll. ■**